

# **TOP 8 a**

## **Sachanträge**

(Seite 2-26)

# **TOP 8 b**

## **Satzungsänderungsanträge**

(Seite 28)

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
1.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Stormarn</b></p> <p><b>Werkunterricht an weiterführenden Schulen anbieten</b></p> <p>Werkunterricht soll an allen weiterführenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein verpflichtend in mindestens 2 Schulhalbjahren in der Mittelstufe angeboten werden. Eine entsprechende Initiative ist vom Bildungsministerium zu erarbeiten und zusammen mit Schulen und Schulträgern umzusetzen.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Vermittlung von Wissen über handwerkliche Tätigkeiten und das Erlernen von praktischen Grundfertigkeiten kommt nach unserer Überzeugung in der heutigen Gesellschaft zu kurz. Darüber hinaus leidet das Handwerk allgemein unter Nachwuchssorgen, zumal das Bestreben nach immer höheren Bildungsabschlüssen einer handwerklichen Lehre entgegensteht. Werkunterricht war früher im Schulsystem verbreitet, wird heute jedoch nur noch vereinzelt angeboten. Im Hinblick darauf, dass immer mehr Schüler auf die Gymnasien wechseln, halten wir es für geboten, auch in dieser Schulform den Werkunterricht zu verankern. Wir möchten, dass alle Kinder die Chance haben, auch handwerkliches Arbeiten mit verschiedenen Materialien kennen zu lernen. Das haptische Moment des Werkunterrichts fördert die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, gerade auch im digitalen Zeitalter. Wir wollen dadurch handwerkliche Begabungen fördern und die Begeisterung für handwerkliche Berufe wecken, um nicht zuletzt dem immer deutlicher werdenden Mangel an Nachwuchs in diesen Bereichen entgegenzuwirken. Wünschenswert wäre es, zusätzlich eine engere Verzahnung von Handwerk und allgemeinbildenden Schulen zu erreichen, z. B. für die immer stärker nachgefragte Nachmittagsbetreuung von Schulkindern.</p>	Überweisung an LFA Bildung
2.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Plön und CDA</b></p> <p>Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, in der CDU eine intensive Diskussion über Inhalte und Arbeitsformen zu führen, die von Nöten sind, um die <b>CDU als Volkspartei zu stärken</b>. Zum Landesparteitag 2019 sollen dazu Ergebnisse vorliegen.</p> <p>Begründung erfolgt mündlich.</p>	Erledigt durch Auftrag Klausurtagung 2018 und laufende Parteiarbeit sowie Prozess um Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands.

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
3.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Plön</b></p> <p><b>Die Ausrüstung der Polizeivollzugsbeamten mit Distanz-Elektro-Impuls-Geräten (DEIG) wird empfohlen.</b></p> <p><b>Begründung:</b> Die Polizeivollzugsbeamten des Landes sind zur Zeit mit einem Schlagstock, einem Reizstoffsprühgerät sowie mit einer Pistole ausgerüstet. Eine Rechtsgrundlage für die Ausrüstung und den Einsatz des Distanz-Elektro-Impuls-Gerätes –DEIG- ist im Landesverwaltungsgesetz (LVwG) nicht vorhanden. Die schweren Angriffe gegen Polizeibeamte in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Ausrüstung mit einer solchen Waffe sinnvoll ist, da sie im Gegensatz zum Schlagstock und Reizstoffsprühgerät mannstoppend, aber im Gegensatz zum Einsatz der Pistole nicht tödlich wirken kann. Deshalb ist die Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes geboten.</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p><i>„Die CDU Schleswig-Holstein fordert, die Polizeivollzugsbeamten im Land mit Distanz-Elektro-Impuls-Geräten (DEIG) auszustatten.“</i></p>
4.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Plön</b></p> <p>Die <b>Abschiebung</b> von „vollziehbar abschiebungspflichtigen Asylbewerbern“ ist zu beschleunigen. Begründung erfolgt mündlich.</p>	<p><b>Überweisung an CDU-Landesgruppe</b></p>
5.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Plön</b></p> <p>In den drängender werdenden <b>sozialen Fragen</b> wie z.B. Pflege, geringere Renten, Armut und Vereinsamung sind wirkungsvollere Maßnahmen von Nöten. Die CDU sollte dies zu einem Schwerpunktthema der politischen Diskussion und ihrer eigenen politischen Arbeit machen. Begründung erfolgt mündlich.</p>	<p><b>Annahme</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
6.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Plön</b></p> <p>Die vom CDU-Bundesvorstand beschlossene Ablehnung eines „<b>Spurwechsels</b>“ für abgelehnte Asylbewerber wird unterstützt. Begründung erfolgt mündlich.</p>	<p><b>Ablehnung und Annahme Alternativantrag:</b></p> <p><i>Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt, dass sich CDU, CSU und SPD mit ihrem "Koalitionsbeschluss zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten" auf eine klare Ordnung und Steuerung für den Zuzug von dringend benötigten Fachkräften nach Deutschland verständigt haben. Dabei wird am Grundsatz der Trennung von Zuwanderung und Asyl festgehalten und gleichzeitig ein verlässlicher Status für Geduldete definiert, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind.</i></p>
7.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Plön</b></p> <p>Es wird vorgeschlagen, eine „<b>allgemeine Dienstpflicht</b>“ mit einer Zeit von 12 Monaten zu prüfen. Begründung erfolgt mündlich.</p>	<p><b>Ohne Votum Gemeinsame Beratung mit Antrag 27</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
8.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Plön</b></p> <p>Alle Gemeinden sollen durch die vorgesehene Neuregelung des <b>Landesentwicklungsplans (LEP)</b> ab 2019 die Möglichkeit erhalten, ihre bauliche Entwicklung in Bezug auf die bisherige Einwohnerzahl um bis zu 15% zu erhöhen.</p> <p>Begründung erfolgt mündlich.</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p><i>Alle Gemeinden sollen durch die vorgesehene Neuregelung des Landesentwicklungsplans (LEP) ab 2019 die Möglichkeit erhalten, ihre <b>wohnbau</b>liche Entwicklung in Bezug auf die bisherige Einwohnerzahl um bis zu 15% zu erhöhen.</i></p>
9.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Nordfriesland</b></p> <p><b>Der CDU Landesparteitag möge beschließen:</b></p> <p>1. Der Landesverband wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundes- bzw. EU-Ebene folgende Regelungen geschaffen werden: Da sich Tier- oder Pflanzenarten, die auf dem Gebiet der Gemeinschaft bzw. der Bundesrepublik ausgestorben waren oder in ihrem Bestand stark zurückgegangen waren, neu ansiedeln oder mit Hilfe von Schutzmaßnahmen in ihrem Bestand gestärkt werden (nachst. Wiederansiedlung) sind gesetzliche Regelungen und Programme zu erstellen, mit deren Hilfe festgelegt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ob der Bestand zu begrenzen ist, um zu verhindern, dass die Bevölkerung allgemein, andere wildlebende Tier- oder Pflanzenarten, die Land- und Forstwirtschaft oder die Fischerei unverhältnismäßig beeinträchtigt werden</li> <li>– welche Maßnahmen geeignet und bei Erreichen von Zielgrößen anzuwenden sind, um die Entwicklung des Bestandes zu begrenzen,</li> <li>– die Entwicklung der Bestandsgrößen überwacht wird</li> <li>– anhand von Zielgrößen, auch auf lokaler Ebene, bestandsbegrenzende Maßnahmen oder Schadensausgleichszahlun-</li> </ul>	<p><b>Gemeinsame Beratung mit Antrag Nr. 25</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>gen ohne weitere Verwaltungsverfahren begonnen werden können.</p> <p>2. Der Landesverband wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass von dem zuständigen Ministerium einheitliche und umfassende Daten über Tier- und Pflanzenarten, die die unter 1. genannten Beeinträchtigungen erwarten lassen, regelmäßig aktualisiert zur Verfügung gestellt werden. Die Daten sind den politischen Parteien, nachgeordneten Verwaltungsstellen und Organisationen bzw. natürlichen Personen, die in die Wiederansiedlung eingebunden oder von der Wiederansiedlung betroffen sind, für ihre Arbeit zugänglich zu machen. Die Daten müssen umfassend die Bestandsentwicklung (ggf. auch Vogelzug) sowie festgestellte Schäden und möglichst deren Auswirkungen darstellen. Dies gilt aktuell für die Problemarten Wolf und Gänse.</p> <p>3. Der Landesverband wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die in Schleswig-Holstein festgestellten Wölfe so schnell und so umfassend wie möglich mit elektronischen Hilfsmitteln (Microchips) ausgestattet werden.</p> <p>4. Der Landesverband wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass Haushunde, die Wölfen ähnlich sehen, außerhalb befriedeter Grundstücke eine deutlich sichtbare Halsung oder ähnliches tragen müssen, um Verwechslungen auszuschließen. Die betroffenen Rassen sind anhand der aus der Bevölkerung gemeldeten angeblichen Wolfssichtungen oder objektiven Rassemerkmalen festzulegen.</p> <p>Die Begründung erfolgt mündlich.</p>	
10.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Nordfriesland</b></p> <p><b>Antrag an den CDU Landesparteitag am 17. November 2018</b></p> <p><b>Nicht den Bürger die Zeche zahlen lassen - Fahrverbote für „Dieselfahrzeuge“ verhindern.</b> Im Mittelpunkt aktueller Diskussionen sorgt wenig so stark für Unverständnis und Wut wie drohende oder bereits erlassene Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in den deutschen Innenstädten. Lehnen die Regierungsbehörden des Bunds und der Länder sowie auch die meisten Politiker dies ab, so ändert sich für die Fahrzeughalter und -fahrer dadurch wenig. Durch Gerichtsurteile aufgrund von Klagen von Verbänden, allen voran der an Mitgliedern kleinen, aber umso lautstärkeren „Deutschen Umwelthilfe e.V.“ (DUH), sind bereits in Hamburg erste Fahrverbote auf einzelnen Strecken erlassen worden. In Berlin werden diese ebenfalls folgen und weitere Städte, wie Köln, aber auch bei uns in Schleswig-Holstein mit Kiel drohen Fahrverbote.</p>	<p><b>Ablehnung und Beschluss Alternativantrag:</b></p> <p><i>Die CDU Schleswig-Holstein fordert, dass Hersteller, die ihre Fahrzeuge für die Zulassung manipuliert haben, in geeigneter Weise verpflichtet werden, die vollen Kosten für Nachrüstungen zu</i></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>Die Situation zur Überschreitung der Stickoxid-Werte, vereinfacht Schadstoffwerte, ist dabei wissenschaftlich nicht unumstritten, gibt es doch bereits durch natürliche Gegebenheiten an manchen Orten höhere Werte, als es sie laut Gesetzesvorgaben geben soll.</p> <p>Daneben ist auch höchstfraglich, inwieweit auf Straßenabschnitte begrenzte Fahrverbote eine sauberere Luft in den Städten erreichen sollen, müssen die Dieselfahrzeuge doch nun in derselben Stadt kilometerweite Umwege fahren.</p> <p>Die in der Verpflichtung stehenden Autohersteller müssen dringend Vertrauen wiederherstellen. Es ist für das Gerechtigkeitsgefühl der Bürger schwer verständlich, wie nun schlussendlich die Fahrzeughalter „die Zeche“ für all die Probleme zahlen müssen. Zum einen müssen die Verbraucher bei nötigen Umrüstungen vor einer Kostenbelastung geschützt werden, zum anderen muss aber auch Ursache die einer teils bizarr anmutenden Diskussion, d.h. der Rechtsgrundlage für Messungen, Grenzwerte und Fahrverbote, angegangen werden.</p> <p>Die Luftverunreinigung in deutschen Städten darf nicht zum populistischen Spielball werden. Umwelt- und Emissionsschutz muss angemessen erfolgen, um auch von der Gesellschaft getragen zu werden.</p> <p>Der CDU Landesparteitag möge daher beschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, entweder die punktuellen Messvorgaben realistischeren Gegebenheiten anzupassen, oder auch die Gesetzesgrundlage zu ändern.</li> <li>• Die CDU Schleswig-Holstein fordert, dass betroffene Fahrzeughalter nicht die Kosten für mögliche Umrüstungen oder Ersatzanschaffungen tragen dürfen.</li> </ul> <p>Die weitere Begründung erfolgt mündlich.</p>	<p><i>übernehmen, um die gesetzlichen Grenzwerte zu erreichen. Darüber hinaus fordern wir den Bund auf, ein Förderprogramm zur Nachrüstung der Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 4 und 5 aufzulegen, die zum Zeitpunkt ihrer Zulassung alle rechtlichen Zulassungskriterien erfüllt haben und somit nicht manipuliert wurden. Die Kosten für diese Hardware-Nachrüstungen von nicht manipulierten Fahrzeugen sollen dabei zu jeweils einem Drittel von Automobilherstellern, Bund und Fahrzeughaltern getragen werden, sofern Hersteller und Halter mit diesem Verfahren einverstanden sind.</i></p>
11.	<p><b>Antrag CDU-Bezirksverband Stapelholm und CDU-Ortsverband Erfde</b></p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p><b>„Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Gie-selauschleuse unverzüglich vorzunehmen und für eine dauerhafte Befahrbarkeit der Bundeswasserstraße Eider zu sorgen.“</b></p>	<p><b>Annahme</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p><b>Begründung:</b> Bereits seit mehr als drei Jahren bangen die Eideranrainer aufgrund des schlechten baulichen Zustandes um den Erhalt der Gieselauschleuse.</p> <p>Im Herbst 2015 hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel (WSA) die Schließung der Schleuse ab dem <a href="#">02.11.2015</a> öffentlich mit der Begründung bekannt gemacht, dass eine Bauwerksinspektion erforderlich sei. Daraufhin haben zahlreiche Kommunen, Ämter und Kreise entlang der Eider Resolutionen in Richtung des Bundesverkehrsministeriums beschlossen und sich darin unter anderem aufgrund der touristischen Bedeutung der Gieselauschleuse als Bindeglied zwischen Eider und Nord-Ostsee-Kanal nachdrücklich für einen Erhalt der Schleuse ausgesprochen.</p> <p>Auf die Resolutionen an den Bundesverkehrsminister hat Herr Staatssekretär Ferlemann mitgeteilt, dass die in 2015 erfolgte Schließung einer regelmäßigen Bauwerksinspektion diene. Sollten danach Instandsetzungsarbeiten in größerem Umfang erforderlich werden und deren gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit nicht nachgewiesen werden können, bestehe die Möglichkeit, dass die anliegenden Landkreise oder ein anderer Dritter die Schleuse Gieselau möglichst zusammen mit dem Gieselaukanal übernehme. Der Bund könne dann auf der Grundlage eines entsprechenden Haushaltsvermerkes ab 2016 zum Erhalt der Schleuse einen Finanzierungsbeitrag leisten, der maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betrage. Der restliche Finanzierungsanteil, die Planung, Genehmigung und bauliche Umsetzung lägen dann in der Zuständigkeit des neuen Eigentümers.</p> <p>Nach Abschluss der Bauwerksinspektion und einiger Reparaturmaßnahmen ist die Gieselauschleuse im Juni 2016 wieder in Betrieb genommen worden. Es ist jedoch zu befürchten, dass es sich hierbei um einen „Betrieb auf Zeit“ handelt. Sofern keine Grundinstandsetzung der Schleuse erfolgt, droht jederzeit eine erneute, dann ggf. dauerhafte Schließung der Schleuse. In diesem Fall würde die schiffbare Verbindung zwischen Eider und Nord-Ostsee-Kanal endgültig gekappt werden. Dies würde für viele Sportbootschiffer/innen, die von der Eider über den Nord-Ostsee-Kanal zur Ostsee gelangen wollen, den weitaus anspruchsvolleren Umweg über die Nordsee und die Schleuse in Brunsbüttel bedeuten. Auch die touristische Schifffahrt würde durch eine dauerhafte Schließung der Schleuse erhebliche Nachteile erleiden. Für die Tourismusregion Eider wäre die Schließung der Schleuse ein herber Rückschlag bei den Bemühungen um einen Ausbau des Tourismus im Binnenland Schleswig-Holsteins.</p> <p>Aus der Diskussion der letzten Jahre wurde auch deutlich, dass nicht nur die Sicherung der Gieselauschleuse ins Auge gefasst werden darf. Auch die weiteren Schleusen „Lexfähre“ und „Nordfeld“ sind für die Schiffbarkeit der jetzigen Bundeswasserstraße wichtig.</p>	



Ifd. Nr.	Anträge	Votum
12.	<p><b><u>Antrag CDU-Ortsverband Elmshorn</u></b></p> <p>Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen: Die CDU Schleswig-Holstein schließt Koalitionen mit den Parteien „Alternative für Deutschland“ und „Die Linke“ kategorisch aus.</p> <p>Begründung: erfolgt ggf. mündlich</p>	Annahme
13.	<p><b><u>Antrag Landesfachausschuss Bildung</u></b></p> <p><b>Jedes Kind soll Schwimmen lernen.</b></p> <p>Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die nicht schwimmen können, ist in den letzten Jahren auch in Schleswig-Holstein drastisch gestiegen. Um diesem gefährlichen Trend entgegenzuwirken, hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, jedem Kind möglichst schon in der Grundschule das Schwimmen zu vermitteln.</p> <p>Damit dies gelingt, müssen die Kommunen und die Landesregierung dafür sorgen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Schwimmunterricht in Zahl (ein Schulhalbjahr wöchentlich...), Intensität (...mind. 30 min Wasserzeit) und Qualität so stattfindet, dass die Kinder am Ende – spätestens in der 4. oder 5. Klassenstufe - sicher schwimmen können.</li> <li>(2) Schwimmhallen, Lehrschwimmbecken und Freibäder für alle Schülerinnen und Schüler in hinreichender Nähe verfügbar und mit ausreichender Ausstattung für den Anfängerunterricht nutzbar sind.</li> <li>(3) in allen Grundschulen mindestens zwei Lehrkräfte mit einer Schwimmlehrbefähigung eingesetzt sind, mithin die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas Sport stetig erhöht wird. Die Zahl der Sport-Lehramtsstudenten bzw. die Kapazitäten für die zweite Ausbildungsphase am IQSH muss entsprechend angehoben werden.</li> <li>(4) Ausnahmeregelungen getroffen werden, damit zur Vermeidung des Ausfalls von Schwimmunterricht wegen des Mangels an Lehrkräften mit Schwimmlehrbefähigung auch andere Personen (Übungsleiter, Schwimmmeister mit Schwimmlehrbefähigung) unter der pädagogischen Aufsicht der Lehrkräfte der Schule Schwimmunterricht erteilen können.</li> </ol>	Annahme

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
14.	<p><b>Antrag Landesfachausschuss Familie, Gesellschaft und Soziales</b></p> <p><b>Modellprojekt zur Freigabe von Cannabis: Innerparteiliche Diskussion vor Entscheidung</b></p> <p>Vor einer Entscheidung der CDU-Landtagsfraktion zu einem Modellprojekt zur kontrollierten Freigabe von Cannabis – wie im Koalitionsvertrag von CDU, Bündnis 90 und FDP vereinbart - beruft die CDU Schleswig-Holstein einen offenen Landesaus- schuss zur innerparteilichen Meinungsbildung ein.</p> <p>Durch Fachimpulse Pro- und Contra einer Freigabe unter Beteiligung von betroffenen Nutzerinnen und Nutzern soll die inner- parteiliche Meinungsbildung befördert und zugleich der politische Rahmen aus Sicht der CDU Schleswig-Holstein für ein Mo- dellprojekt formuliert werden.</p> <p><b>Begründung:</b> Vor einer Beschlussfassung zu einem Modellprojekt zur Freigabe von Cannabis ist eine innerparteiliche Meinungsbildung notwendig. Die Durchführung eines offenen Landesausschusses trägt dazu bei.</p>	Ablehnung
15.	<p><b>Antrag Landesfachausschuss Familie, Gesellschaft und Soziales</b></p> <p><b>Stärkung der politischen Teilhabe – Barrierefreie Veranstaltungen und Kommunikation</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fördert die politische Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen und richtet ihre Ver- anstaltungen und ihre Kommunikation barrierefrei(er) aus.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Homepage der CDU Schleswig-Holstein wird barrierefrei(er) weiterentwickelt</li> <li>2. Publikationen, insbesondere Wahlprogramme, werden auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.</li> <li>3. Die Landesparteitage und Landesausschüsse werden bei Bedarf in Gebärdensprache gedolmetscht.</li> <li>4. Die CDU Schleswig-Holstein entwickelt eine Handreichung für die Orts- und Kreisverbände für die Planung und Durchfüh- rung von barrierefreien Veranstaltungen.</li> </ol>	Annahme

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>5. Die CDU Landesgeschäftsstelle bietet ein Seminar zur barrierefreien Kommunikation, zur Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen sowie zur Stärkung politischer Teilhabe, u.a. für Menschen mit Behinderungen, für die Funktions- und Mandatsträger der Orts- und Kreisverbände an.</p> <p><b>Begründung</b> Eine barrierefreie(re) Kommunikation stärkt die politische Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die CDU Schleswig-Holstein setzt mit der Weiterentwicklung ihrer Kommunikations-strategie ein deutliches Zeichen für ein Mehr an Teilhabe und kann dadurch auch neue Zielgruppen erreichen. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.</p>	
16.	<p><b>Antrag Landesfachausschuss Familie, Gesellschaft und Soziales</b></p> <p><b>Forum „Herausforderungen der Digitalisierung“</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein richtet ein Forum zu den gesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung aus.</p> <p>In diesem parteiöffentlichen Forum werden unter anderem folgende Fragestellungen beleuchtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung von Werten, Grundsätzen und Moral im Zuge der Digitalisierung und Thematisierung von Grenzen der Entwicklung,</li> <li>• Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt,</li> <li>• Auswirkungen auf die Arbeitswelt – auch für Menschen, die schon jetzt nicht dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.</li> </ul> <p>Ziel des Forums ist, von Fachleuten Impulse für die Formulierung von eigenen politischen Thesen zu erhalten, um neben den Chancen, die die Digitalisierung bietet, auch Antworten auf die Herausforderungen zu formulieren.</p> <p><b>Begründung</b> Die Digitalisierung bietet sowohl Chancen als auch Herausforderungen für alle Lebensbereiche der Menschen. Die Chancen sind bisher sehr umfassend politisch dargestellt und werden stets betont. Antworten auf die Herausforderungen der Digitalisierung hat die CDU Schleswig-Holstein noch nicht umfassend diskutiert und für ihren Wertekanon festgeschrieben.</p>	Annahme

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
17.	<p><b><u>Antrag der Frauen Union Schleswig-Holstein</u></b></p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p><b>Geschlechterparität besser umsetzen – mehr Frauen für die CDU gewinnen</b></p> <p>Will die CDU als Volkspartei auch in Zukunft erfolgreich sein, ist ein höherer Frauenanteil unter den Mitgliedern und den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern elementar wichtig. Das Potenzial von Frauen brachliegen zu lassen, schadet sowohl der Gesellschaft als auch der CDU in Schleswig-Holstein. Die Ergebnisse der letzten Wahlen im Land sind aus frauenpolitischer Sicht zumeist ernüchternd.</p> <p>Die bisherige Förderung von Frauen, verbunden mit dem vergleichsweise lockeren Frauenquorum der CDU hat bislang nicht zu den erhofften und gewünschten Erfolgen geführt. Deswegen müssen wir uns gemeinsam auf den Weg machen mit der Frauen Union, der Jungen Union und weiteren Vereinigungen zusammen mit der Mutterpartei nach Wegen zu suchen, dauerhaft mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen.</p> <p>Deswegen fordern wir als einen ersten Schritt eine Kommission einzusetzen, die sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Die Erfahrung zeigt, dass allein Appelle und Freiwilligkeit bei der paritätischen Besetzung von Ämtern und Mandaten bislang nicht nachhaltig zum Erfolg führten.</p> <p>Zudem müssen Nachwuchspolitikerinnen gezielt motiviert werden, um sie für die Kommunalpolitik dauerhaft zu gewinnen. Wir müssen Frauen in der Mitgliederwerbung spezifisch ansprechen, mit dem Ziel der paritätischen Besetzung aller Mandate und Direktmandate und Ämter.</p>	Annahme
18.	<p><b><u>Antrag der KPV Schleswig-Holstein</u></b></p> <p><b>Bürgermeisterdirektwahl beibehalten – Wahlkampf professionalisieren</b></p> <p><b>1. Bürgermeisterdirektwahl weiter beibehalten</b></p> <p>Der CDU Landesverband Schleswig-Holstein spricht sich für die weitere Beibehaltung der Direktwahl von hauptamtlichen</p>	Annahme

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern aus, fordert aber zugleich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die umgehende Anhebung der Besoldungsgruppe von hauptamtlichen Bürgermeistern,</li> <li>- die Rückkehr zur gesetzlichen Nennung von Qualifikationsanforderungen an Bewerberinnen und Bewerber.</li> </ul> <p>Der CDU-Landesverband bittet die CDU-Landtagsfraktion um Prüfung, ob die Wahlen hauptamtlicher Bürgermeister in kreisangehörigen Städten/ Gemeinden und die Wahlen von Oberbürgermeistern kreisfreier Städte unterschiedlich vollzogen werden können.</p> <p><u>Hintergrund:</u></p> <p>Im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017 wurde die Abschaffung der Bürgermeisterdirektwahlen gefordert. Die KPV hat in einem Bürgermeisterfachgespräch der Pro und Contra der Direktwahl diskutiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Direktwahl beizubehalten, daran aber auch Bedingungen zu knüpfen.</p> <p>Die Direktwahl stärkt die Position des Bürgermeisters in der Zusammenarbeit mit den kommunalen Gremien und gegenüber der Verwaltung. Gerade bei immer größeren bzw. durch wesentlich mehr Fraktionen geprägten Vertretungen ist eine gestärkte Position des Bürgermeistersamtes sehr wichtig.</p> <p>Zudem sollte trotz sinkender Wahlbeteiligung diese Wahl nicht abgeschafft werden, um eine Politikmüdigkeit nicht noch weiter zu fördern.</p> <p>Die Aufgaben der hauptamtlichen Verwaltungsleitung in kreisfreien Städten sind vergleichbar mit denen von Bürgermeistern und Landräten zusammen. Die Direktwahl von Landräten ist unter anderem auf Grund der vordringlich staatlichen Weisungsaufgaben abgeschafft worden. Das „politische Programm“ eines solchen Wahlbeamten kann als so eingeschränkt bewertet werden, dass eine Direktwahl entbehrlich sein kann.</p> <p><b>2. Bürgermeisterwahlkampf professionalisieren</b></p> <p>Der CDU-Landesverband wird darin unterstützt, ein Professionalisierungskonzept für die Bürgermeisterwahl auf den Weg zu bringen und umzusetzen.</p> <p>Dieses Professionalisierungskonzept muss vor allem ein Kandidatenpool aufbauen und pflegen und die Ortsverbände bei der Kandidatenfindung, Kandidatenaufstellung und im Wahlkampf intensiv unterstützen.</p> <p>Die CDU-Kreis- und -Ortsverbände werden gebeten, das Konzept finanziell zu unterfüttern.</p>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p><u>Hintergrund:</u></p> <p>In vielen zurückliegenden Wahlen für hauptamtliche Positionen als Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in und als Landrat bzw. Landrätin hat die CDU unterlegen, obwohl die CDU-Fraktion oft stärkste Kraft in der Vertretung ist. Dies liegt oft an einer fehlenden Konzipierung, Begleitung und Umsetzung der jeweiligen Wahlkampfstrategie mit einem geeigneten Kandidaten oder Kandidatin.</p>	
19.	<p><b><u>Antrag KPV Schleswig-Holstein und CDU-Kreisverband Dithmarschen</u></b></p> <p>Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:</p> <p><b>Änderungen des § 10 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sowie § 32a (1) der Gemeindeordnung</b></p> <p><b>1. Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Kommunalwahl</b></p> <p>Der CDU-Landesverband Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die eine Einführung einer 4%-Sperrklausel bei der Kommunalwahl zum Ziel hat. Sollte die Wiedereinführung einer Sperrklausel scheitern, ist zumindest sicherzustellen, dass die Verteilung von Ausgleichsmandaten nur auf Parteien und Gruppierungen mit regulären Mandaten erfolgt, um eine weitere Zersplitterung der Vertretungen entgegen zu wirken.</p> <p><u>Hintergrund:</u></p> <p>Die Zersplitterung und die Aufblähung von Vertretungen auf kommunaler Ebene sind in erster Linie eine Folge des Wahlrechtes. Neben der Abschaffung der 5%-Hürde, das Auszählverfahren wurde zugunsten der Kleinstgruppierungen geändert (Sainte Laguë/Schepers), und die Ausgleichsmandate führen dazu, dass Splittergruppen, die regulär, auch ohne 5%-Hürde, keinen Sitz errungen hätten, mit schon 1,2% (Stormarn) oder 954 erhaltenen Stimmen (Steinburg) noch ein Mandat in Kreistagen erhalten. Weder Linke, rechtsextreme Gruppierungen (außer die AFD) wären auch nur in einem einzigen Kreistag oder der Ratsversammlung einer Kreisfreien Stadt vertreten gewesen, weil sie nirgendwo über 5% gekommen sind.</p>	Annahme

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>Die Kreistage und Ratsversammlungen haben sich unverantwortlich vergrößert und aufgebläht. So sitzen im Kreistag von Stormarn anstatt der vom Gesetz vorgeschriebenen 49 Abgeordneten seit Juni 2018 64 Abgeordnete. Bis zu acht Fraktionen machen so manchen Kreistag und so manche Ratsversammlung arbeitsunfähig, weil eine Mehrheitsbildung besonders in den Vertretungen schwierig wird. Es wird zusätzlich das zeitliche Budget und damit das ehrenamtliche Engagement der Kommunalpolitiker belastet. Der Willensbildungsprozess verlängert sich und führt nicht nur bei den Mitgliedern der Vertretung sondern auch bei von Entscheidungen der Vertretung abhängigen Bürgerinnen und Bürgern zu Frust und Unmut.</p> <p><b>2. Rückkehr zum Höchstzahlverfahren nach „d´Hondt“</b></p> <p>Der CDU-Landesverband Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die zum Ziel hat, eine Rückkehr zum alten Höchstzahlverfahren nach d´Hondt im Sinne des § 10 „Verhältnisausgleich“, Absatz 2, GKWG, festzuschreiben.</p> <p><u>Hintergrund:</u> Die Kommunalwahl 2013 und insbesondere 2018 haben deutlich gezeigt, dass durch das neue Auszählverfahren/Höchstzahlverfahren nach „Sainte Laguë/Schepers“ die Parteien und Gruppierungen mit großem Stimmenanteil benachteiligt werden. Besonders bei kleineren Vertretungen mit weniger Sitzen kann der Effekt bei „Sainte Laguë/Schepers“ häufiger auftreten als nach „d´Hondt“, dass Parteien mit mehr als der Hälfte der Stimmen nicht die Mehrheit der Sitze in den Vertretungen haben. Der verhältnismäßige Anteil eines Sitzes in der gesamten Vertretung ist bei kleinen Organen höher. Deshalb findet auch eine Bevorzugung von kleinen Fraktionen bei der Besetzung der Ausschüsse statt.</p> <p>Die genaue Berechnung nach „Sainte Laguë/Schepers“ ist kompliziert und bleibt weiterhin kaum vermittelbar. Das Auszählverfahren nach d´Hondt war eine jahrzehntelang bewährte und akzeptierte Praxis.</p> <p><b>3. Hürde zur Bildung von Fraktionen erhöhen</b></p> <p>Der CDU-Landesverband Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die für die Bildung einer Fraktion in einer kommunalen Vertretung bis 31 Mitglieder (nach Wahlergebnis) mindestens 2, bis 53 Mitglieder mindestens 3 und darüber hinaus mindestens 4 Personen vorsieht (§ 32 a (1) Gemeindeordnung).</p> <p><u>Hintergrund:</u> s. zu Punkt 1. und 2..</p>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
20.	<p><b>Antrag Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU Schleswig-Holstein</b>  <b>Fachkräftemangel wirksam bekämpfen – Berufliche Ausbildung durch Ausweitung der Zweistufigkeit stärken</b></p> <p><i>Der CDU Landesparteitag möge beschließen:</i>  <b>Das duale Ausbildungssystem ist in Zusammenarbeit mit den Berufsständen so zu reformieren, dass durch ein regelmäßiges Angebot einer Zweistufigkeit der Ausbildung mehr Menschen als bisher ein qualifizierter Berufsabschluss ermöglicht wird. Das Qualitätsniveau der Vollausbildung soll dabei nicht abgesenkt werden.</b></p> <p><u>Begründung:</u>            In kaum einem Bundesland wird die Wertschöpfung so stark durch klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) erwirtschaftet wie in Schleswig – Holstein. Dabei leiden schon heute gerade diese Betriebe stark unter dem Fachkräftemangel. Aufträge können nicht angenommen werden, weiteres Wachstum wird verhindert.            Benötigte Fachkräfte durchlaufen dabei in der Regel eine duale Berufsausbildung. Während auf der einen Seite der gesellschaftliche Trend zur Akademisierung gute Schulabsolventen von der beruflichen Ausbildung abhält, gibt es auf der anderen Seite eine Vielzahl von jungen Menschen, deren schulische Vorbildung oder unzureichende Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um im dualen Bildungssystem einen qualifizierten Berufsabschluss in Vollausbildung erlangen zu können.            Bereits heute gibt es in einigen wenigen Berufszweigen die Möglichkeit, einen einfacheren <u>ersten</u> Berufsabschluss in kürzerer Zeit zu erlangen, der bei entsprechender Leistung eine weitere, höherqualifizierende, Aufbauausbildung ermöglicht. Eine Ausweitung dieses Zweistufigkeits -Prinzips würde wesentlich mehr gering qualifizierten Menschen die Möglichkeit bieten, auch in vielen anderen Berufsfeldern und insbesondere im Handwerk eine Ausbildung zu beginnen und mit einem ersten Abschluss erfolgreich zu absolvieren. Bei guter Leistung könnten diese dann in eine Vollausbildung wechseln. Dabei sollte für gut qualifizierte angehende Auszubildende die Möglichkeit bestehen bleiben, direkt in Vollausbildung zu gehen, damit auch für diese die duale Ausbildung weiterhin attraktiv bleibt.</p>	Ablehnung
21.	<p><b>Antrag Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU Schleswig-Holstein</b>  <b>Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags bis 2021.</b></p> <p><i>Der CDU Landesparteitag möge beschließen:</i>  <b>Der Solidaritätszuschlag muss noch in der laufenden Legislaturperiode vollständig abgeschafft werden.</b></p> <p><u>Begründung:</u></p>	<p><b>Ablehnung und Annahme Alternativantrag:</b></p> <p><i>Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:            Der Solidaritätszuschlag</i></p>



**72. CDU-Landesparteitag am 17. November 2018**  
**TOP 8 a Sachanträge**

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>Der Solidaritätszuschlag wurde im Jahr 1991 im Wesentlichen zur anteiligen Finanzierung des Golfkrieg II eingeführt und in 1995 für den Aufbau Ost wieder aktiviert. Mit dem bevorstehenden Auslaufen des „Solidarpakts Ost“ Ende 2019 ist eine solche finanzielle Sonderbelastung der Bürger und Unternehmen jedoch nicht länger begründbar. Dies gilt in mindestens drei Hinsichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politisch verspricht die Union seit Jahren, den Solidaritätszuschlag restlos abzuschaffen, wenn 2019 der Solidarpakt ausläuft. Eine glaubwürdige Politik muss dieses Versprechen auch einlösen.</li> <li>• Verfassungsrechtlich bestehen ernst zu nehmende Bedenken bezüglich der Variante, den Solidaritätszuschlag über das Jahr 2019 hinaus zu erheben.</li> <li>• Im internationalen Vergleich ist Deutschland ein Hochsteuerland, worunter insbesondere mittelständische Unternehmen zu leiden haben. Ein Wegfall des Solidaritätszuschlags könnte diesen Wettbewerbsnachteil – der durch Unternehmenssteuerentlastungen in anderen Ländern wie beispielsweise den USA derzeit noch verstärkt wird – zumindest leicht abmildern.</li> </ul> <p>Die bisher von der Großen Koalition vorgesehene nur teilweise Aufhebung des Solidaritätszuschlags würde genau diejenigen benachteiligen, die über all die Jahre die größten Soli-Zahlungen erbracht haben: Unternehmer, Freiberufler, leitende Angestellte und Facharbeiter. Ausgerechnet diese nun weiter mit einer Sonderabgabe zu belasten, ist nicht zu rechtfertigen, zumal sie auch künftig die höchsten Steuertarife zahlen werden.</p> <p>Ohnehin ist nicht nachvollziehbar, warum in Zeiten höchster Steuereinnahmen der Bedarf für eine ursprünglich zweckgebundene Sonderabgabe besteht. Im Jahr 2021 würde der Bund nach jetziger Schätzung selbst bei der geplanten Teilabschmelzung des Soli noch 346,8 Milliarden Euro an Steuern einnehmen. Das sind 25,5 Milliarden Euro mehr als für 2018 prognostiziert. Wenn man den Soli ab 2021 vollständig abschaffen würde, würde der Bund in drei Jahren immer noch rund 13 Milliarden mehr an Steuern einnehmen als in diesem Jahr.</p>	<p><i>soll über das bereits vereinbarte Maß hinaus in einem weiteren Schritt bis 2025 schrittweise für alle abgeschafft werden.</i></p>
22.	<p><b>Antrag Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Dauer der Bundestags - Wahlperiode verlängern</b></p> <p><b><i>Der CDU Landesparteitag möge beschließen:</i></b>  <b>Die Dauer der Wahlperiode des Bundestages soll von 4 auf 5 Jahre verlängert werden.</b></p> <p><b>Begründung:</b>  Die Wahlperiode des Europäischen Parlamentes, aber auch die aller deutschen Landtage und Bürgerschaften (mit Ausnahme</p>	<p><b>Annahme</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>von Bremen) beträgt 5 Jahre. Die Wahlperiode des Bundestages dauert dagegen nur 4 Jahre. Die auch für die Zukunft zu erwartende Vielparteien-Landschaft trägt in sich, dass Koalitionsgespräche auch zukünftig zu Beginn der Legislatur erhebliche Zeit in Anspruch nehmen werden. Zeit, die für eine Regierungsarbeit nicht zur Verfügung steht. Gleichzeitig zeigt die politische Realität, dass sich die Koalitionspartner mit dem näher rückenden nächsten Wahltermin zum Ende einer Legislatur in den Wahlkampfmodus begeben, der wiederum die Handlungsfähigkeit der amtierenden Bundesregierung zumindest deutlich einschränkt. Eine Erhöhung der Wahlperiode von 4 auf 5 Jahre würde nicht nur die Steuerzahler um Millionen entlasten, sie würde auch der neu gebildeten Regierung einen größeren Zeitrahmen für effektive Regierungsarbeit zur Verfügung stellen.</p>	
23.	<p><b>Antrag Evangelischer Arbeitskreis (EAK) und Frauen Union der CDU Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>"Verbesserung der Situation der Pflege in Schleswig-Holstein"</b></p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>In Schleswig-Holstein sind laut Landespflegebericht 2015 und einer Onlinebefragung 2016 ca. 348.000 Menschen unmittelbar von dem Thema "Pflege" betroffen. Das entspricht immerhin rund 12,4 % aller Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins. Bis 2050 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen verdoppeln!</p> <p>Jeder von uns (jeder Mensch) kann in jedem Alter und zu jeder Zeit zum Pflegefall werden oder ein Pflegefall sein - unverhofft, absehbar oder sogar von Geburt an. Ein solches Schicksal trifft unmittelbar und am schwersten die Pflegebedürftigen - aber mittelbar eben auch die Angehörigen und Freunde sowie alle, die beruflich Verantwortung tragen: die Pflegenden, die Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter, Betreuer, Seelsorger, Juristen, Gerichte, private und öffentliche Träger von ambulanten und stationären Pflegediensten und Einrichtungen sowie Krankenhäuser, Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, sowie alle Ebenen von Politik und Verwaltung.</p> <p>Wir alle sind aufgefordert, den Pflegebedürftigen ein Leben in Würde, Geborgenheit, Sicherheit sowie in Frieden und Freude mit kompetenter gesundheitsfachlicher Begleitung zu ermöglichen.</p> <p>Ebenso müssen für alle Menschen in Pflegeberufen und in allen begleitenden Bereichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es möglich machen, ihre Aufgabe entsprechend ihrer Verantwortung mit Kompetenz, Motivation und Freude wahrzunehmen.</p>	Überweisung an LFA Soziales

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>Der CDU-Landesparteitag stellt fest, dass die Pflege und Begleitung aller pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger einer dringenden und nachhaltigen Verbesserung bedarf. Zu viele Pflegebedürftige befinden sich dabei deutlich im unteren Einkommensbereich. Ob arm oder reich, das Leben in Pflege muss sich - ob stationär oder ambulant - so gestalten, dass alle Menschen - auch im Alter ein lebenswertes Leben in Würde führen können. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zum Prinzip „Ambulant vor Stationär“, da sich die meisten Menschen zu Hause am geborgensten fühlen.</p> <p>Der CDU-Landesparteitag erkennt die dringende Notwendigkeit, alles zu tun, um den bestehenden und zunehmenden Pflege- notstand zu beenden.</p> <p>Der CDU-Landesparteitag erkennt ausdrücklich an, dass sowohl die CDU-geführte Landesregierung Schleswig-Holstein wie auch die Bundesregierung dem Thema Pflege deutlich mehr Aufmerksamkeit widmen und auch bereits erste konkrete Maß- nahmen eingeführt haben, um die Situation zu entschärfen.</p> <p>Wichtig ist, dass das Thema konsequent weiterverfolgt und die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden. In der Vergan- genheit wurde zu viel geredet und zu wenig gehandelt. Dass muss sich ändern!</p> <p>Darum fordert der CDU-Landesparteitag: <b>Anpacken - Damit es uns Menschen gut geht!</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein wird einen <b>Pflege-Rat</b> berufen.</p> <p>Seine Aufgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ konstruktiv begleiten, beaufsichtigen und einfordern, dass beschlossene Leitideen, Projekte und Vorhaben aus Parteipro- grammen, Parteitagsbeschlüssen und Koalitionsverträgen konsequent und zeitnah umgesetzt werden.</li> <li>▪ wichtige Zukunftsthemen erkennen und aufnehmen und die daraus entwickelten Erkenntnisse zur Lösung von Fragen und Problemen einsetzen.</li> <li>▪ Gespräche mit allen Beteiligten und Betroffenen im Netzwerk Pflege führen.</li> <li>▪ Einrichtungen vor Ort besuchen. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ öffentliche Veranstaltungen organisieren.</li> </ul> </li> </ul> <p>Seine Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vertreter/-in aus dem geschäftsführenden CDU-Landesvorstand</li> <li>▪ je 1 Vertreter/-in aus EAK - FU - JU - SenU - LFA Finanzen - LFA Soziales</li> </ul>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Vertreter/-in aus der CDU-Landtagsfraktion</li> <li>▪ 1 MdB aus Schleswig-Holstein</li> <li>▪ Vertreter aus den Bereichen: Pflegeberufekammer, stationäre und ambulante Pflege in privater und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, Kirche - speziell Seelsorge, Diakonie und Caritas.</li> </ul> <p>Der Pflege-Rat soll lösungs- und umsetzungsorientiert arbeiten und dem CDU-Landesvorstand regelmäßig berichten.</p> <p>Der CDU-Landesparteitag erkennt folgende Problemschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>aus Sicht der Pflegebedürftigen und Angehörigen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu wenig Zeit der Pflegenden und kaum persönliche Zuwendung möglich</li> <li>- zu wenig Personal</li> <li>- zu viel Bürokratie/Dokumentationspflichten</li> </ul> </li> <li>▪ <u>aus Sicht der Pflegenden:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu geringe Wertschätzung für ihren Beruf und ihre Leistung</li> <li>- zu viel Bürokratie/Dokumentationspflichten</li> <li>- zu wenig Personal und dadurch zu viele Überstunden - keine verlässlichen Arbeitszeiten</li> <li>- unzureichende und uneinheitliche Bezahlung</li> </ul> </li> <li>▪ <u>aus Sicht der Arbeitgeber/Träger der Einrichtungen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu wenig Personal - Fachkräftemangel insbesondere im ländlichen Raum</li> <li>- zu viel Bürokratie/Dokumentationspflichten</li> <li>- zu wenig Zeit für die Pflegebedürftigen</li> <li>- Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und ethischer Verantwortung schwer zu bewältigen</li> <li>- Gewinnung von Fachpersonal aus dem Ausland immer noch zu schwierig</li> <li>- Finanzierung der Infrastruktur - insbesondere neuer Einrichtungen. Angesichts der demographischen Entwicklung, die es nahelegt, dass ein Fehlbedarf an Pflegeplätzen nur für die nächsten 30 Jahre besteht, erweist sich die Finanzierung neuer Pflegeeinrichtungen als schwierig.</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Daraus leitet der CDU-Landesparteitag folgende konkrete Forderungen und Projekte ab:</u></p> <p>Die Situation der Pflegenden ist zu verbessern!</p>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Image-Kampagne zur Steigerung der Wertschätzung! Jährliche Auszeichnung der besten Auszubildenden sowie Auszeichnung von herausragenden Leistungen einzelner Pflegekräfte (nach Vorbild EAK-Jahresempfang 2017) und einzelner Einrichtungen.</li> <li>▪ Es ist weiter sicherzustellen, dass mehr Hinwendung zu den Menschen möglich wird, dass einzelnen Pflegekräften mehr Zeit für die Pflege und für ein Gespräch bleibt. Das soll durch Verbesserung des Stellenschlüssels und durch "Entschlackung" des Dokumentationswesens erreicht werden.</li> <li>▪ Die wertvolle wichtige Arbeit der Pflegenden muss besser bezahlt werden. Es ist sicherzustellen, dass auch von privaten Trägern Löhne in Höhe der Tariflöhne gezahlt werden (prüfen, ob das durch Differenzierung in den Pflegesätzen erreicht werden kann).</li> <li>▪ strukturelle Arbeitsplatzsituation muss verbessert werden, um verlässliche Arbeitszeiten gewährleisten zu können =&gt; planbare Freizeit und Urlaub! Dafür sind mehr Stellen erforderlich - auch um Zeitdruck und Stress abzubauen.</li> <li>▪ Wert und Sinn von Dokumentation den Mitarbeitern vermitteln und zugleich von Zeitvorgaben lösen</li> <li>▪ Das richtige Maß finden für knappe aber effiziente Dokumentation - und dadurch mehr Zeit für die Menschen finden!</li> </ul> <p>Die Qualität der Ausbildung ist zu sichern und weiterzuentwickeln: dadurch qualitativ hochwertigere Pflege!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die duale Ausbildung verbindet Theorie und Praxis. Sie ist wertvoll und muss geschützt werden.</li> <li>▪ Durch <u>partielle</u> Akademisierung kann der Beruf mehr Ansehen erreichen und kann bei jungen Abiturienten attraktiver werden =&gt; akademisierte Pflegekräfte.</li> <li>▪ Aber examinierte ausgebildete Pflegekräfte und Hilfskräfte sind unverzichtbar! Darum <u>keine</u> vollkommene Akademisierung.</li> <li>▪ Ziel muss sein, dass für die Ausbildung nicht mehr gezahlt werden muss (Schulgeld) sondern dass eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.</li> <li>▪ Um Pflegekräfte muss noch intensiver geworben werden, insbesondere auch unter Geflüchteten und im Ausland. Es ist zu prüfen, ob eine Privilegierung im Ausländer- und Aufenthaltsrecht für Pflegekräfte möglich und sinnvoll ist.</li> <li>▪ Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in den Pflegeberufen muss beschleunigt werden. Die Bewerber/-innen müssen beim Besuch der verschiedenen vorbereitenden Kurse (deutsche Sprache, Kultur und Fachsprache) sehr viel intensiver und konstruktiver von den zuständigen Behörden und Bildungsträgern (Arbeitsagentur, BAMF und Sprachschulen) begleitet werden, um die Kurse zeitlich überschaubar zu absolvieren, um sprachliche, kulturelle und fachliche Barrieren zügig zu überwinden.</li> <li>▪ Es sind Maßnahmen zum Wiedereinstieg in die Pflege zu entwickeln.</li> </ul> <p>Ein flächendeckendes Netz mit Pflegestützpunkten in den Kreisen und kreisfreien Städten ist weiter zu stärken, um eine wohnortnahe Beratung mit verbindlichen Sprechstunden gewähren zu können. Sie bieten unabhängige Auskunft und Beratung zu</p>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>den Rechten und Pflichten nach den Sozialgesetzbüchern und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten. Sie stellen also eine wichtige Unterstützung für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen und Betreuer dar.</p> <p>Der CDU-Landesparteitag stellt fest: Es gibt in Schleswig-Holstein zu wenig Pflegeplätze. Dies führt zu überlangen, unververtretbaren Wartezeiten und teilweise zu Überbelegungen in den Einrichtungen. Öffentliche und private Träger werden dringend aufgefordert, die Anzahl der Heimplätze deutlich und zugleich bedarfsgerecht auszuweiten. Angesichts der realistischen Annahme, dass nach ca. 30 Jahren der Bedarf an Heimplätzen aufgrund der demographischen Entwicklung eher rückläufig sein wird, ist die Finanzierung neuer Pflegeeinrichtungen schwierig. Um Abhilfe zu schaffen sollen Finanzierungsmöglichkeiten verbessert werden - z.B. durch Verkürzung der steuerlichen Abschreibungsfristen (Abschreibung auf 30 Jahre verteilen), Verbesserung der Refinanzierung in den Pflegesätzen und Vergabe von staatlichen Ausfallbürgschaften.</p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein erwartet von allen Arbeitsgebern und Trägern von Pflegeeinrichtungen sowie von allen, die im Bereich Pflege und damit für die zu Pflegenden Verantwortung tragen, dass sie den schwierigen Spagat zwischen der Wirtschaftlichkeit der Aufgabe und der Betriebe einerseits und der christlichen, ethischen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen andererseits zielstrebig und zutiefst wertebewusst angehen und bewältigen. Wir als CDU Schleswig-Holstein sehen uns hier als erste mit in der Pflicht.</p> <p>Unsere Gedanken kreisen um Menschen, die eigenständig nur mehr oder weniger eingeschränkt leben können. Sie sind und bleiben wertvolle Geschöpfe Gottes. Wir dürfen und wir wollen ihnen helfen, ihr Leben in Würde zu leben! Dies ist ein wahres Gebot der Nächstenliebe!</p>	
24.	<p><b><u>Antrag JU Schleswig-Holstein</u></b></p> <p><b>Einführung eines verpflichtenden Wahldienstes für die Gesellschaft</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für die Einführung eines allgemein verpflichtenden Wahldienstes für das gesellschaftliche Miteinander ein. Diese Forderung soll auch Bestandteil des neuen Grundsatzprogramms der CDU Deutschlands werden.</p> <p>Begründung:                  Nicht nur durch den Demographischen Wandels in Deutschland merkt die Gesellschaft in immer mehr Bereichen das Fehlen von freiwilligen Helfern. Betrachtet man die Situation gerade in den ländlichen Bereichen etwas genauer, so wird einem sehr</p>	<p><b>Erledigt durch gemeinsame Beratung mit Antrag Nr. 7</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>schnell bewusst, dass wir vor großen sozialen Herausforderungen stehen, für die wir neue Wege des gesellschaftlichen Miteinanders brauchen. Hinzukommt, dass sich die Sicherheitslage in den vergangenen Jahren grundlegend verändert hat. Der verpflichtende Wahldienst für die Gesellschaft soll nach der schulischen oder beruflichen Ausbildung stattfinden. Sowohl Frauen als auch Männer sollen zu diesem Dienst herangezogen werden. Der neue Wahldienst beschränkt sich nicht alleine auf einen Wehrdienst. Junge Erwachsene sollen selber Einsatzmöglichkeiten aus verschiedenen Angeboten wählen können. Einsatzbereiche können zum Beispiel sein: die Bundeswehr, die Einsatzverwendungen des ehemaligen Zivildienstes, der Katastrophenschutz, das Technische Hilfswerk, die Feuerwehren, die Entwicklungshilfe und weitere soziale Verwendungen. Insbesondere soll auch die Einbindung und Weiterentwicklung der heutigen Freiwilligen Dienste in die Überlegungen mit eingebunden werden. Die Dauer des Dienstes soll mindestens 6 Monate betragen und kann in Abstimmung mit der jeweiligen Organisation auf 12 Monate verlängert werden.</p>	
25.	<p><b><u>Antrag JU Schleswig-Holstein</u></b></p> <p><b>Der Wolf in Schleswig-Holstein – Naturschutz und Weidetierhaltung nachhaltig sichern</b></p> <p>Aktuell gibt es wöchentlich Meldungen über vermeintliche und tatsächliche Wolfsrisse in Schleswig-Holstein. Forensikern zu Folge können oft Wolfsrisse nicht eindeutig zugeordnet werden, weil es auch zu Verunreinigungen der DNA Proben kommt. Es gibt in Schleswig-Holstein keine marodierenden Hundebanden, die regelmäßig Jagd auf Herdentiere machen. Laut Studien soll die Wolfspopulation exponentiell um 30% pro Jahr steigen. Das heißt, im Jahr 2025 würde es in Deutschland nach aktuellen Zahlen ca. 440 Rudel (ca. 4.000 Wölfe) geben, dann wäre das ökologische Maximum erreicht. Momentan gehört der Wolf gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu den besonders und streng geschützten Arten. Er unterliegt damit dem umfassenden Schutz der Zugriffs- und Besitzverbote des § 42 BNatSchG.</p> <p>Das derzeit wohl größte Problem sind Übergriffe des Wolfs auf Nutztiere. Besonders Schafe und Ziegen aber auch Kühe in Mutterkuhhaltung, Färsen und Pferde sind hier am Stärksten gefährdet. Diese Tiere stehen in der Regel nicht in einem schützenden Stall, sondern werden auf der Weide gehalten. Die Junge Union Schleswig-Holstein bekennt sich zum hohen Wert der Weidetierhaltung in Schleswig-Holstein. Im Land spielt die Schafhaltung mit rund 200.000 Schafen eine besondere Rolle: Der Großteil der Schafe läuft auf den Deichen der Ost- und Westküste, sowie an allen Flussdeichen und erfüllt hier einen elementaren Teil des Küstenschutzes. Präventionsmaßnahmen, die ggf. in anderen vom Wolf betroffenen Bundesländern (z.B. Sachsen oder Brandenburg) eingesetzt werden, wie z.B. schützende Elektrozäune, sind im notwendigen Umfang nicht realisierbar. Sie kommen für weite Gebiete Schleswig-Holsteins deshalb nicht in Frage, weil die Struktur der verhältnismäßig kleinteiligen Koppelschafhaltung und Deichbeweidung überproportional hohe Kosten verursachen würde. Herdenhunde erweisen sich an</p>	<p><b>Erledigt durch gemeinsame Beratung Antrag Nr. 9 und Dringlichkeitsantrag aus KV Pinneberg</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
	<p>den Deichen als problematisch. Diese speziell ausgebildeten und somit teuren Tiere müssten, wegen der relativ großen Herdengröße, in großen Mengen angeschafft werden und würden im Winter, wenn die Schafe auf den geschützten Winterkoppeln stehen, enorme Kosten verursachen, da sie auch gesondert unterzubringen wären. Ferner schützen sie die Herde vor allen äußeren Einflüssen, neugierige Hunde auf den Deichen, spielende Kinder und anderes nimmt ein Herdenhund genauso als Gefahr wahr, wie einen tatsächlichen Wolf, mit Folgen für Leib und Leben eines potenziellen abzuwehrenden Zieles eines Herdenhundes.</p> <p>Das Einfallen eines Wolfs in eine Nutztierherde kann immensen materiellen und finanziellen Schaden anrichten. Dabei führen die unmittelbaren Folgen des Reißens (eines oder mehrerer Tiere), noch mehr aber die mittelbaren Schäden (z.B. Verlammung, Ausbrechen, Stress in der Herde) rasch zu einer existenziellen Bedrohung des betroffenen Nutztierhalters. Ein weiterer kritischer Aspekt ist die mögliche Reduzierung der Artenvielfalt im ökologischen System Schleswig-Holsteins durch den Wolf. Dies kann sich im Speziellen auf die Bestände einzelner Schalenwildarten auswirken, aber auch Vogel- und Insektenarten, wenn Weiden nicht mehr durch Schafe, sondern einzig mechanisch gemäht würden.</p> <p>Je höher die Populationsdichte des Wolfs, desto wahrscheinlicher ist der Kontakt zum Menschen. Dies kann sich z.B. durch die Nahrungssuche in Siedlungsnähe und die Gewöhnung an Nutztiere als Futterquelle ausdrücken, wie es schon jetzt der Fall auf Eiderstedt und Teilen Steinburgs der Fall ist.</p> <p>Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher:            Einen ideologiefreien Umgang der Gesellschaft mit dem Thema Wolf, auf der Basis einer umfassenden Aufklärung. Ein umfassendes und vor allem stets aktualisiertes Wolfsmonitoring. Mögliche Wolfsrichtungen sowie Wolfsangriffe dürfen der Öffentlichkeit weder verharmlost noch vorenthalten werden, auch nicht-zweifelsfreie Wolfsrisse sind im Monitoring aufzuführen und speziell zu kennzeichnen.            Die gebührende Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten in der Weidetierhaltung (z. B. Deichschafhaltung). Hierzu gehört eine zeitnahe Erarbeitung/Entwicklung von wirksamen Präventionsmaßnahmen zum Schutze der betroffenen Nutztiere.            Die vollständige und generelle finanzielle Entschädigung bei Rissen von Nutz- und Haustierhaltern ist sicherzustellen, auch wenn ein Wolf nicht zweifelsfrei als Verursacher des Risses zu identifizieren ist, muss ein Landwirt schnell entschädigt werden, um die Akzeptanz des Wolfes in der Gesellschaft zu erhöhen. Eine Deckelung der Kostenübernahme ist inakzeptabel. Wenn der Wolf gewollt ist, müssen die Konsequenzen getragen werden.            Die finanzielle Übernahme für den Erwerb und das Errichten von Wolfabwehrzäunen durch das Land für betroffene Landwirte und Tierhalter.            Eine Bejagung zur Absenkung der Wolfsdichte sollte langfristig in betroffenen Gebieten nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Denkverbote sind hier fehl am Platz, hier gilt es offen und tabulos zu diskutieren.</p>	



Ifd. Nr.	Anträge	Empfehlungen Antragskommission
26.	<p><b>ANTRAG JU</b> <b>vom Landesparteitag 25.11.2017</b></p> <p>Antragsteller: Junge Union Schleswig-Holstein <b>Linksextremismus den Kampf ansagen</b></p> <p>Einleitung Der G20 Gipfel 2017 in Hamburg ließ Deutschland linke Gewalt erleben, welche es in diesem Ausmaß so bisher nicht gegeben hat - „Wie im Krieg“ titelte der Spiegel. Unter dem Motto „Welcome to Hell“ versammelten sich ca. 12.000 Demonstranten, von denen die Polizei zweidrittel als gewaltbereit einstufte. Diese demonstrierten gegen den G20-Gipfel, den Kapitalismus und die Globalisierung. Anstatt dies auf eine friedliche Art und Weise zu tun, verhielten sich zahlreiche Linksextremisten gegenüber den Polizeibeamten gewalttätig, zündeten Autos an und verwüsteten mehrere Geschäfte in Hamburgs Schanzenviertel. Diese Geschehnisse verdeutlichen, dass der Linksextremismus kein „aufgebauchtes Problem“ ist. Vielmehr muss der Linksextremismus endlich mit voller Härte bekämpft werden, damit sich Szenarien wie in Hamburg nicht wiederholen.</p> <p><b>Mehr Sicherheit schaffen</b> Es ist nicht tolerierbar, dass Linksextremisten eine deutsche Stadt zu einem Kriegsschauplatz machen, Barrikaden errichten und sich auf Häuserdächern verschanzen, um Polizisten mit Steinen oder Molotow-Cocktails zu attackieren. Wenn die Polizeibeamten die jeweilige Lage erst nach einem SEK-Einsatz unter Kontrolle bringen können, müssen von der Politik schleunigst Maßnahmen ergriffen werden. Um künftige Eskalationen zu vermeiden, müssen die Befugnisse der Polizeibeamten deutlich erweitert werden. Dazu brauchen wir ein strikteres Versammlungsrecht, bspw. „Bannmeilen“ für besonders sensible Großereignisse mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, das nachhaltige und konsequente Verbot von Protestcamps, die sich – wie befürchtet – als Ausgangspunkt von Gewalttaten erwiesen haben, Sollten die Polizeibeamten die Lage dennoch nicht kontrollieren können. Um dieser Gewalt Herr zu werden, ist eine personale Verstärkung der Polizeikräfte unbedingt notwendig. Auch die Verwendung von Gummigeschossen sollte speziell ausgebildeten Polizeibeamten ermöglicht werden. Weiterhin ist über eine Unterstützung der</p>	Ablehnung

Ifd. Nr.	Anträge	Empfehlungen Antragskommission
	<p>Bundeswehr im Inneren nachzudenken und ein entsprechendes Gesetz zu schaffen, welches die Rechtsgrundlage dafür schafft, dass die Bundeswehr unter genau definierten Voraussetzungen, zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und/oder in Terrorismuslagen herangezogen werden darf.</p> <p>Weitergehend dürfen rechtsfreie Räume, wie beispielsweise die Rote Flora in Hamburg, nicht weiter toleriert werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese Extremisten als Planungsstätten dienen und ihnen Rückzugsorte vor dem Rechtsstaat bieten. Gegen diesbezüglichen Widerstand muss der Staat mit voller Härte durchgreifen.</p> <p><u>Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:</u>                      Eine erweiterte Befugnis. zur Nutzung von Gummigeschossen der Polizeibeamten.                      Schaffung einer einfachgesetzlichen Rechtsgrundlage für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren                      Konsequente Räumung besetzter Räume und Grundstücke des linksextremen Spektrums                      Verschärfung des Versammlungsrechts und eine konsequente Verfolgung bei Verstößen gegen das Versammlungsverbot.</p>	

# TOP 8 b

## Satzungsänderungsanträge

(Seite 28)

72. CDU-Landesparteitag am 17. November 2018  
TOP 8 b Satzungsänderungsanträge



Ifd. Nr.	Satzungsänderungsanträge	Empfehlungen Antragskommission
1.	<p><b><u>Satzungsänderungsantrag der Jungen Union Schleswig-Holstein</u></b> zum CDU Landesparteitag im November 2018:</p> <p>Füge ein unter §20 Absatz (2): Die / der Vorsitzende des Landessatzungsausschusses, die Landesgeschäftsführerin / der Landesgeschäftsführer, <b>sowie die Landesvorsitzenden der anerkannten Landesvereinigungen</b> nehmen an den Sitzungen des Landesvorstandes mit beratender Stimme teil.</p>	Annahme
2.	<p><b><u>Satzungsänderungsantrag der Jungen Union Schleswig-Holstein</u></b> zum CDU Landesparteitag im November 2018:</p> <p>Füge ein unter §33 Absatz (1): Mit beratender Stimme: die Kreisgeschäftsführerin/ der Kreisgeschäftsführer, <b>die Kreisvorsitzenden der anerkannten Kreisvereinigungen,</b> der/die Ehrenvorsitzende auf Lebenszeit.</p>	Annahme
3.	<p><b><u>Satzungsänderungsantrag der Jungen Union Schleswig-Holstein</u></b> zum CDU Landesparteitag im November 2018:</p> <p>Füge ein unter § 41, Absatz (1): Der Vorstand des Ortsverbandes besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern, den Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit mit beratender Stimme. <b>Die Ortsvorsitzenden der anerkannten Ortsvereinigungen gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an.</b> Stimmberechtigte Vorstandsmitglieder kraft Amtes sind nicht zulässig.</p>	Annahme